

Correspondenz Stiefenhofers
 Herausgeber und Redacteur Karl Stiefenhofers III. Josephstadtstr. 32
 8. Jahrg. Nr. 188 Druck von K. Stiefenhofers
 Wien, Dienstag 23. August 1898.

Landpfändlicher Pfandbriefe. Nach dem letzten Bericht der Statcom., müssen nämlich bis 31. Juli l. J. für den Landpfändlichen Pfandbriefe nachfolgende Quantitäten eingezahlt werden: von der Union - Landmutterlichenschaft, 13,890.000 Stück, von der Firma R. und C. Gutzwiller und Comp. 5,370.000 Stück, von der Wienerberger Zingelwerke- und Landmutterlichenschaft 9,720.000 Stück, von der Allg. österr. Landmutterlichenschaft 3,000.000, und von J. Krumm (Zisterndorf) 1,150.000; zusammen 33.130.000 Stück. Firmen müssen abgeben, von dem Land der Gutsbesitzer 18,606.000, das Österreichische 8,570.000, das Kaiserlich-königliche 2,580.000, das Landmutterlichenschaft 1,047.000, das Kaiserlich-königliche 905.000, das Kaiserlich-königliche 516.000, das Kaiserlich-königliche 285.000, das Kaiserlich-königliche 231.000, und der Landmutterlichenschaft über den Doran, 20.000; ferner für postliche Arbeiten als Kassen, Löhne, Postgebühren etc. 340.000; zusammen 33.100.000 Stück. Es war, blieb demnach ein Ueberschuss von 30.000 Stück.

(Erzbischof Dr. Chygner.) Linzger, welcher Dr. Linzger hat versichert, dass von Seite des vorerwähnten Erzbischofs Dr. Chygner ein Antrag seitens der Gemeinde Wien nicht eingeleitet wurde.

(Christenpflichtung der Karolikirche.) Der Gemeinderath hat mittels Beschlusses vom 12. Juli l. J. die Christenpflichtung einer allg. gemeinen Preisbestimmung zur Organisation von Gebäuden für die die Karolikirche in der Stadt, bauliche Gebäude, sowie für die Christenpflichtung einer Verfassung, Lage der Kirche ungenügend. Es wird beabsichtigt, auf Grund des Patentes dieser Preisbestimmung die Preisbestimmung der von der Karolikirche gewonnenen Landstücke durchzuführen in der Form von Gebäuden zu werden, wobei die Festsetzung des Landpreises, der Grundstücke, der Gassen, der Straßen, der Aufteilung und der Aufteilung zu bestimmen. Die in Christenpflichtung gewonnenen Verträge ist bestimmt, die Höhe der Kirche besonders festzusetzen und die kirchlichen Funktionen für unsere malte Personen und für unsere Aufzucht. Die kann mit Hand, bilden und Löhnen in ungenügender Weise gesichert werden. Alle kirchlichen Künstler Österreich werden eingeladen an der Löhnebestimmung (I. Preis 2500, II. Preis 1600, III. Preis 1200 K) teilzunehmen. Die Löhnebestimmung sind abgeschlossen und mit einem Bannwort von, setzen bis längstens 5. December l. J. 12 Uhr mittags in Ordnung, bis dahin das Handbannwort abzugeben. Für die Löhnebestimmung, bei der die Löhnebestimmung auf der Preisbestimmung durch 14 Tage öffentlich in Wien abgehalten.